

Jürgen Willi Sievers
Holtzberg 89a
22417 Hamburg
JSievers@NadiSoft.de

Hamburg, den 13. Oktober 2025

Zu Händen der
Geschäftsführung
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Hauptsitz
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg

Aktenzeichen: LA-HVS-7.635.173

**Betreff: Mahnung und Beschwerde wegen ausbleibender
Bearbeitung des Antrags vom 02.09.2025 sowie des
Widerspruchs vom 24.09.2025 – Forderung nach
unverzüglicher Entscheidung gemäß § 14 SGB IX und § 88
SGG**

Sehr geehrte Damen und Herren der Geschäftsführung,

hiermit richte ich eine formelle Mahnung und Beschwerde an Sie als höchste Instanz der Landeskrankenhilfe (LKH), da auf meine wiederholten Anträge und Korrespondenzen bis zum heutigen Datum, dem 13. Oktober 2025, keinerlei Reaktion erfolgt ist. Die anhaltenden Verzögerungen verletzen meine Rechte als Leistungsberechtigter und widersprechen den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuchs (SGB). Ich fordere Sie auf, die Bearbeitung unverzüglich voranzutreiben und mir innerhalb von 14 Tagen eine abschließende Entscheidung zukommen zu lassen. Andernfalls sehe ich mich gezwungen, eine Untätigkeitsklage vor dem Sozialgericht Hamburg einzuleiten.

Zur Verdeutlichung des Verlaufs fasse ich die relevanten Ereignisse und Korrespondenzen chronologisch zusammen (Anlagen in vorangegangenen Schreiben):

1. 30.06.2025: Erste Mahnung aufgrund ausbleibender Reaktionen der LKH.
2. 02.07.2025: Erhalt einer vollständigen Ablehnung beider beantragten Hilfsmittel (Tablet und zugehörige Spezial-Mouse), datiert auf den 27.06.2025.
3. 14.07.2025: Einlegung von Widerspruch gegen diese Ablehnung.
4. 26.07.2025: Teilweise Bewilligung der Spezial-Mouse.
5. 29.07.2025: Erneute Ablehnung des Tablets mit Zusage einer Prüfung unter Bedingung der Akzeptanz eines dreimal teureren Alternativhilfsmittels.
6. 02.09.2025: Rücksendung des bewilligten Hilfsmittels aufgrund erheblicher Verschlechterung meiner Handmotorik und Neuantrag eines äquivalenten, motorikunabhängigen Hilfsmittels (GlassOuse PRO). Dieser Antrag unterliegt gemäß § 14 Abs. 1 SGB IX einer Bearbeitungsfrist von spätestens fünf Wochen, die bereits am 07.10.2025 abgelaufen ist.
7. 19.09.2025: Ablehnung des Antrags auf das GlassOuse PRO mit der

fehlerhaften Begründung, es fehle an einer CE-Zulassung

8. 24.09.2025: Einlegung von Widerspruch gegen diese Ablehnung. In diesem Widerspruch habe ich nachgewiesen, dass das GlassOuse PRO ein Medizinprodukt der Klasse I gemäß der Verordnung (EU) 2017/745 (MDR) darstellt und eine gültige CE-Kennzeichnung durch Selbsterklärung des Herstellers (Ennopro Group Limited) vom 19.06.2025 besitzt. Dies erfüllt die Anforderungen nach Art. 52 Abs. 7 MDR, da für Klasse-I-Produkte keine benannte Stelle erforderlich ist. Die Konformitätserklärung bestätigt die Einhaltung relevanter Normen (z. B. IEC 60601-1) und die bestimmungsgemäße Verwendung als Assistenzgerät für Personen mit körperlichen Einschränkungen. Die Ablehnung ist daher rechtlich unhaltbar und muss aufgehoben werden. Die Bearbeitungsfrist für diesen Widerspruch beträgt gemäß § 88 Abs. 2 SGG drei Monate und läuft somit am 24.12.2025 ab; dennoch besteht eine Pflicht zur unverzüglichen Entscheidung.

Bis heute – mehr als sechs Wochen nach dem Antrag vom 02.09.2025 und mehr als zwei Wochen nach dem Widerspruch vom 24.09.2025 – liegt keine Rückmeldung vor. Diese Untätigkeit stellt eine erhebliche Beeinträchtigung meiner Teilhabe dar, da ich als Person mit schwerer Behinderung (aufgrund progressiver motorischer Einschränkungen) auf ein funktionsfähiges Hilfsmittel angewiesen bin, um grundlegende Kommunikations- und Alltagsaktivitäten ausüben zu können. Die Verzögerungen deuten auf systematische Mängel in der Bearbeitung hin und verletzen das Grundprinzip der Sozialhilfe, Leistungen zeitnah und bedarfsgerecht zu erbringen (§ 1 SGB XII).

Forderung:

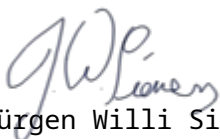
Ich fordere Sie als Geschäftsführung hiermit auf:

- Die Bearbeitung des Antrags vom 02.09.2025 und des Widerspruchs vom 24.09.2025 unverzüglich abzuschließen und die Kostenübernahme für das GlassOuse PRO zu genehmigen.
- Mir spätestens bis zum 27. Oktober 2025 einen schriftlichen Bescheid mit Begründung zukommen zu lassen.
- Bei Nichteinhaltung behalte ich mir vor, eine Untätigkeitsklage gemäß § 88 SGG vor dem Sozialgericht Hamburg zu erheben und ggf. eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Behördenbeauftragter der Freien und Hansestadt Hamburg) einzureichen. Zudem fordere ich die Erstattung etwaiger Gerichts- und Anwaltskosten.
-

Sollten weitere Unterlagen oder ein persönliches Gespräch erforderlich sein, stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens.

Für Ihre rasche und rechtmäßige Bearbeitung danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichem Gruß



Jürgen Willi Sievers